

Frau
Silke Milius

Cottbus, 10.11.2015

**Anfrage vom 23.10.2015 an die Stadtverordnetenversammlung zur
Sitzung am 28.10.2015**

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV/FB Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Sehr geehrte Frau Milius,

Zeichen Ihres Schreibens

am 23.10.2015 richteten Sie zur Beschlussvorlage IV-056/15 "Weiterentwicklung Stadtpromenade Cottbus - Grundsatzbeschluss zur Neuausrichtung der städtebaulichen Zielrichtung" folgende Anfragen an die Stadtverordnetenversammlung Cottbus.

Sprechzeiten
Di 13.00 bis 17.00 Uhr
Do 09.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr

Diese möchte ich wie folgt beantworten:

Ansprechpartner/-in
Herr Thiele

1. Warum sollen städtische Flächen für den eventuellen Neubau eines weiteren Einkaufszentrums an den privaten Investor „EKZ Stadtpromenade GmbH“ veräußert werden?

Zimmer
4.069

Mein Zeichen
61-th

Telefon
0355/612 4110

Fax

E-Mail
Egbert.Thiele@Cottbus.de

Wie dem Titel der Vorlage zu entnehmen ist, sollen mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zunächst **Grundsätze** für die weitere Entwicklung des innerstädtischen Standortes Stadtpromenade bestimmt werden. Dies beinhaltet u. a. die Kernaussagen, dass

- der im privaten Eigentum befindliche Standort einer baulichen Entwicklung zugeführt werden kann,
- die städtebaulichen Ziele zur Stärkung des Stadtzentrums und der Anziehungskraft des Oberzentrums durch den Neubau eines Einkaufszentrums weiterverfolgt werden,
- dass den Empfehlungen aus dem Gutachterverfahren und dem Bürgerdialog zur Weiterentwicklung der Stadtpromenade gefolgt werden soll,
- dass für das Neubaufvorhaben erst das Planungs- und Baurecht durch Aufstellung eines Bebauungsplanes zu schaffen ist.

Beschlusspunkt 4 weist dabei auf erforderliche Verfahrensschritte und Voraussetzungen hin, wie die mit dem Grundstückseigentümer noch abzuschließenden Verträge u. a. auch zur empfohlenen Grundstücksarrondierung.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

In der Begründung zur Beschlussvorlage wird dazu auch weiter ausgeführt:

Zitat:

„Nach derzeitigem Stand ist es zur Umsetzung der Empfehlungen der Jury erforderlich, dem Investor zur Arrondierung seines Baugrundstückes Teilflächen städtischer Grundstücke zu übereignen. Dabei handelt es sich um eine zwischen Baugrundstück und Straßenbahntrasse gelegene Fläche von ca. 450 qm ...“

2. Weshalb steht bei der Kostenanalyse in der Beschlussvorlage: Kostenfolge: keine?

Weil mit den hier zu treffenden Grundsatzentscheidungen und Willensbekundungen noch keine konkreten Kostenfolgen verbunden sind.

Die Veräußerung von kommunalem Vermögen erfordert in jedem Fall eine separate Beschlussfassung und Begründung, der dann auch die entsprechend Kaufvertragsabstimmung und Wertermittlung anzunehmenden finanziellen Auswirkungen, in dem Falle dann die Einnahmen aus dem Grundstücksgeschäft, darzustellen wären.

3. Städtisches Eigentum verkauft wird – was bereits äußerst fragwürdig ist – müsste es ja wohl zumindest einen finanziellen Zugewinn für die Stadt geben.

Ja, das trifft zu.

4. Oder will die Stadt Cottbus/OB Kelch die städtischen Flächen zum Billigtarif an den privaten Investor verscherbeln oder gar verschenken?

Nein, das ist nicht der Fall.

Sämtliche Grundstücksgeschäfte der Stadt Cottbus unterliegen kommunalrechtlichen Verfahrensvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Verteiler
alle Fraktionen/Einzelstadtverordnete der StVV